

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Bettina Dickes (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur

### Jo-Jo-Kinder

Die **Kleine Anfrage 1220** vom 12. Februar 2008 hat folgenden Wortlaut:

Laut Aussagen von Staatsministerin Ahnen soll die neue Schulstruktur die derzeit häufig stattfindenden Wechsel zwischen den Schularten reduzieren.

Gleichzeitig soll die neue Schulstruktur die Durchlässigkeit fördern, d. h., ein Wechsel zwischen dem Hauptschul- und dem Realschulzweig der kooperierenden Realschule plus bzw. den Leistungsgruppen in der Regionalen Schule soll jederzeit möglich sein.

Schon jetzt wird dies in den Regionalschulen praktiziert. Der Landeselternbeirat spricht in diesem Zusammenhang von sog. „Jo-Jo-Kindern“, die teilweise in jedem Halbjahr zwischen Hauptschul- und Realschulkurs wechseln. Für viele Kinder ist dies nach Angaben von Eltern ein Problem, weil sie sich ständig auf neue Lerngruppen einstellen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es Erhebungen, wie oft Schüler der Regionalschule zwischen Hauptschul- und Realschulkurs wechseln?  
Wenn ja: Wie viele Schüler wechselten in den vergangenen fünf Jahren einmal, zweimal, dreimal oder noch häufiger?
2. Finden mehr Wechsel in die Hauptschul- oder in die Realschulkurse statt?
3. Wie oft und bis zu welchem Schuljahr sind Wechsel zwischen diesen beiden Kursen möglich?
4. Ist der Landesregierung bekannt, dass die Wechsel den Schülern teilweise Probleme bereiten? Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift sie hier?
5. Schüler des Hauptschulkurses haben beim Wechsel oft Wissensdefizite und müssen Lernstoff nachholen. Welche besonderen Hilfen gibt es hierbei?
6. Wie stellt die Landesregierung – besonders im Zuge der Einführung der Realschule plus – angesichts der aufeinander aufbauenden Unterrichtsstoffe und des damit einhergehenden Niveauunterschiedes zwischen Hauptschul- und Realschulkurs das derzeitige Bildungsniveau insbesondere der Realschule sicher und ermöglicht trotzdem jederzeit einen Wechsel zwischen den einzelnen Bildungsgängen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. März 2008 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Das Instrument der Umstufung in Schulen mit mehreren Bildungsgängen wie z. B. den Regionalen Schulen ist nach Ansicht der Landesregierung nicht als ein ständiger Wechsel der Schülerinnen und Schüler zwischen Lerngruppen zu beschreiben. Ein durchlässiges Bildungssystem setzt voraus, dass Umstufungen möglich sind, die aus pädagogischen Gründen erfolgen.

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Anzahl der Umstufungen bei Fachleistungsdifferenzierung wird schulstatistisch nicht erhoben.

Zu Frage 3:

Beim Einsetzen der Fachleistungsdifferenzierung – frühestens ab Klassenstufe 7 – werden die Schülerinnen und Schüler eingestuft. Eine Umstufung ist jeweils zum Ende eines Schulhalbjahres möglich. Die letzte Umstufung kann in der 9. Klassenstufe erfolgen, da die 10. Klassenstufe der Regionalen Schule eine abschlussbezogene Klasse ist.

b. w.

Zu Frage 4:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Wechsel von einem Kurs in einen anderen und von einem Kursniveau in ein anderes Probleme bereiten können. Deshalb hat sie in § 7 Abs. 2 der Landesverordnung über die Regionalen Schulen den Zeitpunkt und die Voraussetzungen für eine Umstufung geregelt. Von den Lehrkräften fordert sie die diagnostische Beobachtung der Entwicklung von Schülerinnen und Schülern und die pädagogische Begleitung eines ggf. anstehenden Kurswechsels. Dies kann beispielsweise durch gezielte individuelle Hilfen geschehen.

Zu Frage 5:

Die Schulen mit mehreren Bildungsgängen erhalten eine höhere Lehrerzuweisung als die Schulen mit nur einem Bildungsgang. Damit wird eine zentrale Voraussetzung geschaffen, dass Umstufungen im Sinne der individuellen Förderung gelingen.

Zu Frage 6:

In der Realschule plus wird sich das Niveau der beiden Bildungsgänge in den Fächern mit Fachleistungsdifferenzierung der Schulen an den kompetenzbasierten Bildungsstandards orientieren, die von der KMK für den Mittleren Schulabschluss und den Abschluss der Berufsreife festgelegt worden sind. Diese Standards zu erfüllen ist Ziel des aufbauenden Lernens in allen Bildungsgängen. Die Landesregierung wird bei der Einführung der Realschule plus die positiven Erfahrungen nutzen, die in den Regionalen Schulen mit den Umstufungen gemacht worden sind. Danach bleiben Umstufungen ein verantwortliches pädagogisches Instrument der Klassenkonferenz, „wenn eine Schülerin oder ein Schüler erhöhten Anforderungen gewachsen erscheint oder wenn ein erfolgreiches Mitarbeiten im bisherigen Kurs nicht mehr gewährleistet ist“ (§ 7 Abs. 2 Satz 2 der Landesverordnung über die Regionalen Schulen).

In Vertretung:  
Michael Ebling  
Staatssekretär